



**Integration
im Landkreis Harz**

**Integrationskonzept
im Landkreis Harz
des Netzwerkes
Integration und
Migration**



Herausgeber:
Koordinierungsstelle für Migration des Landkreises Harz

Integrationskonzept im Landkreis Harz

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Einleitung	3
1.1	Vorbemerkungen	3
1.2	Begriffsbestimmung	3
1.3	Entstehung und Ziel des Integrationskonzeptes	5
2	Leitlinien	7
3	Handlungsfelder	9
3.1	Handlungsfeld Sprache und Bildung	9
3.2	Handlungsfeld Arbeit	14
3.3	Handlungsfeld Soziale Integration - Gemeinwesen	17
3.4	Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung	21
3.5	Handlungsfeld Sport	25
3.6	Handlungsfeld Ehrenamt	27
4	Steuerung	31
5	Umsetzung/ Controlling	32

Anlagen

1 Einleitung

Im Sinne einer leichten Lesbarkeit wurde meist auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Schreibweise verzichtet und jeweils die männliche Form verwendet. Das betreffende Wort bezieht sich jedoch auf beide Geschlechter. So sind beispielsweise mit „Mitarbeiter“ sowohl Mitarbeiterinnen, als auch Mitarbeiter gemeint.

1.1 Vorbemerkungen

Die Thematik Zuwanderung und die dadurch entstehende Vielfalt stellen hohe Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft und an die Migranten dar. Diese führen auch im Landkreis Harz zu grundlegenden Veränderungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse.

Zurzeit leben im Landkreis Harz rund 2.400 Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist damit sowohl im Land Sachsen-Anhalt mit 3,8 % als auch im Landkreis Harz mit 2,7% gering, im Vergleich dazu liegt der Bundesdurchschnitt bei 19,2 %. (Statistik siehe Anlagen 1 und 2)

Jedes Jahr kommen neue Migranten aus immer mehr Ländern und aus unterschiedlichen Kulturkreisen hinzu. Das macht die Aufgabe der Integration zunehmend anspruchsvoller.

Aufgrund kulturell bedingter, unterschiedlicher Umgangsformen und Kommunikationsmuster treten unvermeidbar Konflikte und Reibungspunkte auf. Organisationen und Institutionen sind aufgefordert, zukunftsorientiert mit geeigneten Maßnahmen auf diese Veränderungen zu reagieren sowie die Potentiale frühzeitig zu nutzen.

Wichtige Merkmale einer gelungenen Integration sind Partizipation, Chancengleichheit, ein dauerhafter Dialog sowie die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln. Integration bedeutet zugleich ein Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz und die Akzeptanz in Deutschland geltender Grundwerte, wie Menschenwürde und -rechte, Freiheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter.

1.2 Begriffsbestimmung

Eine einheitliche Definition des **Migrationshintergrundes** gibt es nicht. In den Statistiken und Erhebungen werden unterschiedliche Definitionen verwandt. Für das kommunale Integrations-Monitoring sollte – soweit nach der Datenlage möglich – die Definition des Migrationshintergrundes aus dem Beschluss der Konferenz der für Integrationsfragen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 30. September 2008 übernommen werden:

- ✚ einen Migrationshintergrund haben demnach Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:
 - ✓ Ausländer
 - ✓ im Ausland geborene und zugewanderte Personen seit 1. Januar 1950
 - ✓ Eingebürgerte

Integrationskonzept Landkreis Harz

- ✓ Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o. g. Kategorien fällt (1. Generation).

Es gibt viele Gründe für eine Migration nach Deutschland, von denen hier nur einige benannt sind:

- ✚ Arbeiten in Deutschland
- ✚ Studium und Ausbildung
- ✚ Asyl- und Fluchtschutz
- ✚ Spätaussiedler
- ✚ Jüdischer Einwanderer
- ✚ Familiennachzug

Laut dem Aufnahmegesetz (Auszug – siehe Anlage 3) ist die Aufgabe der Aufnahme von Migranten den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Zur gerechten Lastenverteilung wird der „Königsteiner Schlüssel“ herangezogen.

Der Königsteiner Schlüssel legt u. a. fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

Die Bezeichnung geht zurück auf das Königsteiner Staatsabkommen der Länder von 1949, mit dem dieser Schlüssel zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen eingeführt worden ist.

Die Verteilungsquoten fielen für 2015 wie folgt aus:

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	12,97496%
Bayern	15,33048%
Berlin	5,04557%
Brandenburg	3,08092%
Bremen	0,94097%
Hamburg	2,52738%
Hessen	7,31557%
Mecklenburg-Vorpommern	2,04165%
Niedersachsen	9,35696%
Nordrhein-Westfalen	21,24052%
Rheinland-Pfalz	4,83472%
Saarland	1,21566%
Sachsen	5,10067%
Sachsen-Anhalt	2,85771%
Schleswig-Holstein	3,38791%
Thüringen	2,74835%

Von der Landeszuweisung wiederum erhält der Landkreis Harz ca. 10% der Personen, ausgenommen der Asylbewerber. Aufgrund der Zentralen Anlaufstelle als Lan-

deseinrichtung, mit Sitz in Halberstadt, wurde der Landkreis bis 2015 von der Verteilung der hier Ankommenden ausgenommen. Ab Januar 2016 ist eine Quote von 8,7% für den Landkreis Harz festgelegt.

1.3 Entstehung und Ziel des Integrationskonzepte

Die seit einigen Jahren bestehende Koordinationsstelle für Migration hat sich im Landkreis Harz etabliert und ist derzeit mit Frau Herma Alpermann und Frau Susanne Böttcher besetzt. Sie vernetzt und koordiniert die Integrationsarbeit. Dabei werden die bereits vorhandenen Konzepte und Projekte weiterentwickelt und angepasst.

Zum Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle gehört u. a. die Pflege des lokalen Netzwerkes Integration im Landkreis Harz. Seit seiner Gründung unter der Schirmherrschaft des Landrates haben sich innerhalb des Netzwerkes Arbeitsgruppen gebildet, die sich auf Themenschwerpunkte konzentrieren:

- ✚ AG B = Arbeitsgruppe Bildung, Kindertagesstätte, Schule
✓ Handlungsfeld Sprache und Bildung
- ✚ AG A = Arbeitsgruppe Arbeit, Ausbildung, Wirtschaft
✓ Handlungsfeld Arbeit
- ✚ AG G = Arbeitsgruppe Gemeinwesen, Wohnumfeld, Beteiligung
✓ Handlungsfeld Soziale Integration - Gemeinwesen
- ✚ AG IKÖ = Arbeitsgruppe Interkulturelle Öffnung
✓ Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung
- ✚ Arbeitstisch Sport
✓ Handlungsfeld Sport

Seit 2015 neu initiiert

- ✚ AG E/F = Arbeitsgruppe Ehrenamt
✓ Handlungsfeld Ehrenamt

Die Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppen wird durch regelmäßige Netzwerktreffen ergänzt. Diese Treffen werden mit einer großen Beteiligung wahrgenommen. Insbesondere Bürger mit Migrationshintergrund bereichern die Treffen mit interessanten und kulturellen Beiträgen.

Der Landkreis Harz hat Leitlinien in Bezug auf die Integration formuliert. Auf den Tagungen konnten die Ergebnisse der Arbeitsgruppen weiterentwickelt und zusammengefasst mit einem Integrationskript präsentiert werden.

Im Rahmen der Netzwerktreffen wurde beschlossen, auf der Grundlage des Integrationskripts einen Maßnahme-Plan in den einzelnen Arbeitsgruppen zu entwickeln. Dieser mündet nunmehr in dieses Integrationskonzept für den Landkreis Harz.

Integrationskonzept Landkreis Harz

Die bisherigen Ergebnisse sind in intensiver Zusammenarbeit vieler Gruppen und Bürger entstanden.

Ziel ist es, eine nachhaltige Integrationspolitik zu entwickeln, um die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich zu verbessern.

2 Leitlinien

Die zukünftige Integrationspolitik im Landkreis Harz orientiert sich an folgenden Leitlinien:

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und bei allen Überlegungen kommunalen Handelns mit einzubeziehen.

Integration betrifft alle Landkreisbewohner, einheimische wie ausländische. Der integrationsrelevante Handlungsbedarf leitet sich aus den gesellschaftlichen Bedingungen und definierbaren sozial-strukturellen Aufgaben und Benachteiligungen ab. Versachlichung und der Verweis auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Politik sind in Bezug auf die Integrationsthematik besonders wichtig, da diese oft vorurteilsbehaftet sind und von Ängsten dominiert daherkommt.

Die Integrationsthematik lässt sich nicht auf ein kommunales Teilgebiet oder Ressort reduzieren. Der gesamtkommunale Ansatz geht davon aus, dass nicht die Ressorts die Aufgaben bestimmen, sondern die Aufgabe bestimmt, welche Fachdienste davon betroffen sind. Das bedeutet, dass der Handlungsbedarf definiert, welche Fachdienste, Organisationseinheiten und Akteure einbezogen werden und wie diese übergreifend und abgestimmt miteinander agieren. Dafür bedarf es der Ausbildung und Vertiefung entsprechender Arbeits- und Vernetzungsstrukturen innerhalb des Landkreises und darüber hinaus. Erst die wirksame Koordination und das Wahrnehmen von integrationspolitischen Anliegen als Querschnittsaufgabe ermöglichen eine erfolgversprechende Integrationspolitik.

Die Integrationspolitik setzt präventiv, ursachen- und zukunftsbezogen sowie fordernd und fördernd im Sinne der Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten an.

Kompetenzfördernde Angebote setzen derzeit häufig erst bei den Folgen einer versäumten präventiven Integrationspolitik an. Der präventiv angelegte Integrationsansatz geht von vorhandenen und entfaltbaren Entwicklungsmöglichkeiten aus, d.h. von den Erfahrungen, der Motivation, dem Wissen, den Kompetenzen und der Arbeitskraft der ausländischen Mitbürger. Zum Potenzial gehören Qualitäten wie Mehrsprachigkeit, kulturelle und nationale Wissensressourcen und auch besondere Fertigkeiten, Ideen, Kreativität, Leistungsbereitschaft und Lebensfreude. Die Integrationspolitik im Landkreis Harz erkennt und wertschätzt die kulturelle Verschiedenheit als Bereicherung. Dieses Potenzial gilt es von Beginn an durch Information und Bildung zu fördern. Den Prozessbeteiligten soll dadurch eine soziale, wirtschaftliche und kulturelle Verständigung ermöglicht werden. In diesem Sinne soll sich ein Wechsel von „betreuten Ausländern“ hin zu mündigen ausländischen Mitbürgern vollziehen.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der sowohl die Migranten als auch die Einheimischen umfasst. Eine gelungene Integration bedarf der Anstrengung und Bemühung von beiden Seiten nach dem Prinzip des Forderns und Förderns. Indem hier der Landkreis die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine tragfähige Integration bietet, kann er von den Migranten Integrationswillen und entsprechende Bemühungen fordern. Diese Forderung sollte jedoch nicht an Sanktionen

gekoppelt sein. Vielmehr gelingt Integration im Dialog und über einen wechselseitigen Prozess von Geben und Nehmen.

Integrationspolitik entwickelt eine Kultur des aufgeklärten und toleranten Umgangs mit Vielfalt und Differenz.

Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch zunehmende Individualisierung der Lebenswelten aus. In Anerkennung zunehmend verschiedener Lebensstile und ihres Beitrages für die gesellschaftliche Dynamik und Innovationskraft, bedarf es eines Integrationsverständnisses. Dieses Integrationsverständnis soll einen aufgeklärten und toleranten Umgang mit Vielfalt ermöglichen.

Im Mittelpunkt der Integrationspolitik steht der Mensch als Individuum, unabhängig einer ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit. Unterschiedliche Lebensweisen, Religionen, Wertvorstellungen und Normen sind Ausdruck unserer modernen, ausdifferenzierten und individualisierten Gesellschaft. Dabei ist den spezifischen Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Der Integrationsprozess kann nicht allein durch die Landkreisverwaltung vorangetrieben werden. Dazu müssen alle beitragen, u. a. junge wie alte Menschen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Eltern, Lehrer, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine ebenso wie Kulturvereine und ausländische Mitbürger, um nur einige zu nennen. In diesem Prozess ist das ehrenamtliche Engagement besonders hervorzuheben. Nur so kann ein offenes und tolerantes Zusammenleben gefördert und ein Netzwerk für Integration weiterentwickelt werden.

3 Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld Sprache und Bildung

Die deutsche Sprache, um sich mitteilen zu können, ist wesentliche Bedingung für das Vertrauen mit dem Landkreis Harz und seiner Bevölkerung. Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die sich neu im Landkreis niederlassen, haben das Recht und die Pflicht (Integrationskurse), die deutsche Sprache zu lernen und Wissen über ihr neues Umfeld zu erwerben.

Der Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen (fundierte Mehrsprachigkeit) ist wichtigster Pfeiler für die (vor)schulische Integration, da durch die Aufwertung von Mehrsprachigkeit das bestehende Potenzial genutzt, der Deutschenerwerb erleichtert und gleichzeitig die soziale Integration sowie das Zusammenleben gefördert werden. Den Sprach- und Wissenserwerb unterstützen können u. a. praxisorientierte Sprach- und Orientierungskurse, die nach Zielgruppen und Sprachkompetenz unterscheiden. Neben der Verantwortung der Familie und der Arbeit in den Kindertagesstätten (Kitas) spielen die Schulen für die Integration eine wichtige Rolle. Sie gestalten das Miteinander von einheimischen und zugewanderten Mädchen und Jungen nach den Prinzipien der interkulturellen Erziehung. Die Schule als Sprach- und Kulturraum ist als Integrationsagentur der Ort, wo die Kinder die Werte dieser Gesellschaft kennen und leben lernen. Darüber hinaus werden die Mädchen und Jungen in den Schulen auf den Übergang in die Arbeitswelt vorbereitet. Gute Deutschkenntnisse und eine abgeschlossene Schulbildung sind eine Voraussetzung für den Einstieg in den Beruf und damit zur Integration in das Erwerbsleben.

Bildung, der Wunsch, Neues vom jeweils anderen zu erfahren, ist nicht selten der Motor in der außerschulischen Jugendarbeit. Das Lernen im praktischen Miteinander kommt hinzu. Bildung ist auch der Schlüssel, um kulturelle Traditionen und verfestigte Rollen zu thematisieren, zu problematisieren und zu verändern. Der Zugang zu Mädchen und Frauen und deren Förderung muss dabei ein anderer sein als zu Jungen und Männern.

Handlungsfeld Bildung

Das Handlungsfeld Bildung wurde durch die Arbeitsgruppe Bildung unter der Moderation des Internationalen Bundes Wernigerode entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

Frühkindliche Förderung - **Bildungsprogramm**

- ✚ Interkulturelle Öffnung von Kitas als Querschnittsaufgabe ist vorhanden und wird projektbezogen, zum Beispiel mit dem Projekt IGEL, weiter ausgebaut und den Kindergärten angeboten.
- ✚ Die Öffnung in den Kitas mit relativ hohem Migrationsanteil (z.B. Kita Bummi Quedlinburg, Harzblick Wernigerode) ist erfolgt und soll beibehalten werden.

Frühkindliche Förderung - **Sprachförderung**

- ✚ Die Integration durch Sprache wird in ausgewählten Schwerpunktkindergärten besonders befördert und soll weiter beibehalten werden (Liste siehe Anlage 4)

Frühkindliche Förderung - **Zugang zu Kitas**

- ✚ Der Zugang zu den Kitas für Migranten stellt im Landkreis Harz kein Problem dar.
- ✚ Die Maßnahmen, dass Familien, die Sozialleistungen beziehen (z. B. SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz), auf Antrag zusätzliche Kosten (Mittagessen, Reisekosten, Eintrittsgelder u. a.) erstattet bekommen können, ist durch den Gesetzgeber mit dem Teilhabe-Paket unproblematisch und wird genutzt.

Frühkindliche Förderung - **Ganztagsbetreuung**

- ✚ Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder, um Chancengleichheit unabhängig von Herkunft und sozialem Status der Eltern zu gewährleisten, ist im Land Sachsen-Anhalt gesetzlich verankert.

Frühkindliche Förderung - **Personalschlüssel**

- ✚ Der Personaleinsatz für die interkulturelle Bildungsangebote, Sprachförderung und individuelle Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund hat im Rahmenvertrag seine Berücksichtigung gefunden. Eine Veränderung im Vergleich zu anderen Bundesländern wäre jedoch wünschenswert.

Frühkindliche Förderung - **Verbesserung des Übergangs Kita - Grundschule**

- ✚ Der Übergang von der Kita zur Schule für Migranten stellt im Landkreis Harz kein Problem dar.

Frühkindliche Förderung - **Ausbildung im Berufsfeld Kinderpflege, Sozialassistenten, Erzieherin bzw. Erzieher und Studium**

- ✚ Das Anerkennungsgesetz ermöglicht Menschen mit Migrationshintergrund eine bessere Zugangsvoraussetzung als noch vor einigen Jahren.
- ✚ Die Ausbildung bzw. ein Studium in dem Berufsfeld beinhaltet folgende Fachgebiete:
 - ✓ Interkulturelle Kompetenz,
 - ✓ Sprachförderung Deutsch als Erstsprache,
 - ✓ Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache,
 - ✓ Förderung von Mehrsprachigkeit.

Handlungsfeld Sprache

Das Handlungsfeld Sprache wurde durch die Arbeitsgruppe Arbeit unter der Moderation der Kreisvolkshochschule des Landkreises Harz entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

Sprachkompetenz - **Sprachförderung an Schule**

- ✚ Für die Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund soll der individuelle Förderbedarf im Vordergrund stehen.
- ✚ Im Regelfall ist eine Eingliederung in den Klassenverband geplant, um möglichst einen eigenen Sprachraum zu vermeiden.
- ✚ Die eingerichteten Vorbereitungsklassen sind darauf ausgerichtet, schnellstmöglich den Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen, da die Bildungsergebnisse in gemischten Gruppen deutlich besser sind.
- ✚ Sobald der Besuch einer Regelklasse möglich ist, wird die Deutschförderung ergänzend in Fördergruppen oder soweit die Zahl der Kinder dafür nicht ausreicht, individuell erfolgen.
- ✚ Es sind intensive Gespräche mit den Eltern zur individuellen Schullaufbahnplanung unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes zu führen. Dafür müssen Lehrerinnen und Lehrer sensibilisiert und qualifiziert werden, die Migrationsdienste sind einzubeziehen.
- ✚ Es ist angeregt, eine kleine Arbeitsgruppe mit betroffenen Schulleitern und Schulleiterinnen zu bilden, um mit den Schulen Instrumente zu entwickeln, die dem Förderbedarf der Kinder gerecht werden.

Sprachkompetenz - **Förderung der Mehrsprachigkeit**

- ✚ Muttersprache und weitere Sprachkenntnisse von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sollen wertgeschätzt, anerkannt und gefördert werden.
- ✚ Um Lehrkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen - insbesondere Muttersprachlerinnen und Muttersprachler - einsetzen zu können, wird das neue BQFG -Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz- genutzt. Das Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, um eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen.
- ✚ Außerdem nutzt das Kultusministerium weitere Qualifikationen, zum Beispiel Dozenten mit der Qualifizierung Deutsch als Fremdsprache, und bringt diese als Lehrkräfte zum Einsatz.

Sprachkompetenz - **Sprachförderung Erwachsener, Integrationskurse**

- ✚ Der Austausch zwischen den Sprachkursträgern wird verstetigt und findet mindestens einmal jährlich statt.
- ✚ Die Entwicklung der Sprachkurse zeigt sich an nachfolgender Statistik:

	08	09	10	11	12	13	14	15		
	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B2	B1	B2
AFU	4	5	2	3	2	2	2	0	4	0
IB	3	3	0	1	1	1	1	0	0	0
KVHS	5	3	3	6	2	4	7	2	7	1
Akademie Überlingen seit 2015									0	0
Gesamt	12	11	5	10	5	7	10	2	11	1

- ✚ Die Integrationskursträger reagieren flexibel auf den Bedarf.
- ✚ Wegen der geringen Migrantenzahlen liegen bezüglich der Sprachkurse an anderen Einrichtungen wie z.B. KITAS, Freizeiteinrichtungen, Schulen keine Erfahrungen vor, so dass dieses Thema zurückgestellt wird, bis ein Erfahrungsbericht vorliegt.
- ✚ Die Nachhilfemöglichkeiten sind im Diakonischen Werk Halberstadt e.V. und beim Internationalen Bund Wernigerode über das Ehrenamt vorhanden.
- ✚ Eine Weiterbildung und/oder ein Austausch der Kursleiter sind vorzusehen. Dieses Angebot wird beispielsweise vom Landesverband der Kreisvolkshochschulen angeboten und wird von den Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule Harz GmbH (KVHS) genutzt.
- ✚ Controlling und Qualitätssicherung werden bei der Vergabe an die Kursträger vorausgesetzt.
- ✚ Benennung von Ansprechpartnern für die Gruppe der Zugewanderten bei dem Träger der Grundsicherung SGB II, die in dem Netzwerk mitwirken, ist erfolgt.
- ✚ Der Informationsfluss in Bezug auf den Sprachkurs mit dem Träger der Grundsicherung SGB II ist vorhanden, so dass Eingliederungsvereinbarungen individueller und kooperativ abgeschlossen werden können.

Schulische Bildung - **Interkulturelle Öffnung**

Das Handlungsfeld Bildung wurde durch die Arbeitsgruppe Bildung unter der Moderation des Internationalen Bundes Wernigerode entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

- ✚ In den Schulprogrammen ist das Thema des Toleranzbegriffes im Wesentlichen verankert, wobei alle benachteiligten Schüler - also auch Migranten - Unterstützung erhalten.
- ✚ Dabei nutzen einige Schulen das Landesprojekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.
- ✚ Das Landesprojekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sollte fortgesetzt werden, da es einen wesentlichen Zugang zu interkulturellem Lernen eröffnet und nachhaltig ausgerichtet ist.
- ✚ Um die Schulen und die Schulleitungen für das Thema zu sensibilisieren werden die Schulleiterdienstberatungen vom Landkreis und den schulfachlichen Referenten verstärkt genutzt.
- ✚ Um vermehrt Schulen für die Mitarbeit in kommunalen Integrationsnetzwerken zu gewinnen, müssen zeitliche Ressourcen für die Netzwerkarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Schulische Bildung – **Elternarbeit**

- ✚ Es ist gelungen und wird immer wieder seitens der Schulen intensiv versucht, den Erlass des Kultusministeriums zur Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund und dessen Fördermöglichkeiten zu nutzen, u. a. für Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Anerkennung der Herkunftssprache als erste Fremdsprache.
- ✚ Schulen werden zur Mitwirkung an dem Programm zur Interkulturellen Woche verstärkt angeregt.
- ✚ Auf die Erarbeitung einer mehrsprachigen Information über das Bildungs- und Erziehungssystem in Sachsen-Anhalt wird auf Grund der geringen Migrantenzahl verzichtet.
- ✚ Qualifizierung von ehrenamtlichen Multiplikatoren als Familien- und Bildungspaten ist mit dem Projekt „Family-Familia-Famille“ des Landesverbandes des DRK im Landkreis bereits durchgeführt und hat sich bewährt.
- ✚ Das Konzept zur Eltern-AG soll auch im Bereich Migration bei Bedarf vermehrt Anwendung finden.

3.2 Handlungsfeld Arbeit

„Integration durch Arbeit“ heißt eine wichtige Forderung. Zu Recht, denn wer Arbeit hat, erwirbt sich Anerkennung und Wertschätzung und kann eigenverantwortlich die ökonomische Grundlage seines Lebens bilden. Fehlende Arbeitsplätze verhindern oft, dass Migrantinnen und Migranten Arbeit finden. Wer jedoch über längere Zeit erwerbslos ist, verliert seine beruflichen Fähigkeiten, fühlt sich nutzlos. Arbeit und ein geregelter Tagesablauf bedeuten im neuen Umfeld für Migrantinnen und Migranten daher nicht nur materielle Unabhängigkeit, sondern auch die Wahrung ihrer Würde und ihres Selbstbewusstseins.

Der Landkreis fördert den Zugang zur Erwerbstätigkeit für Migranten. Er setzt sich ein, Unternehmen als Arbeitgeber und Ausbilder zu gewinnen. Ziel ist es, im Besonderen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund vermehrt Ausbildungsplätze zu schaffen sowie Strategien für die Beschäftigung älterer Migranten zu entwickeln.

Handlungsfeld Arbeit

Das Handlungsfeld Arbeit wurde durch die Arbeitsgruppe Arbeit unter der Moderation der Kreisvolkshochschule des Landkreises Harz entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

Grundsätzlicher Zugang zur Berufsausbildung - **Ausbildung**

- ✚ Grundsätzlich ist zur Berufsausbildung „barrierefreier“ Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu schaffen, dabei sind die Publikationen in verschiedenen Sprachen hervorzuheben.

Ausbildungsvoraussetzungen – **Ausbildung**

- ✚ Zusätzliche Förderinstrumente der Berufsausbildung mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund sind nicht erforderlich.
- ✚ Migrationsdienste sollten gezielt bei der Auswahl der Ausbildungsstätten und -formen beteiligt und unterstützend tätig werden.

Umfeld – **Ausbildung**

- ✚ Die Berufsberatung und -ausbildung ist so gestaltet, dass sie - in Abstimmung mit den Beratenden bzw. Auszubildenden - auch für deren Eltern transparent wird und Verbindungen zum familiären Kontext erlaubt. Die Elternzusammenarbeit gestaltet sich jedoch insgesamt schwierig, u. a. auch weil einige Klienten der Arbeitsagentur bereits volljährig sind.
- ✚ Aus dem Netzwerk heraus sind und werden mögliche Projekte mit Projektträgern entwickelt, mit dem Ziel, in der Aufnahmegesellschaft die Erkenntnis zu wecken und zu verankern, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund trotz der Notwendigkeit einer besonderen Förderung und Begleitung im Ausbildungsprozess einen wesentlichen Gewinn durch ihre inter- bzw. transkulturelle Kompetenz für Unternehmen und Gesellschaft darstellen.

Allgemeine Kenntnisse über den Arbeitsmarkt in Deutschland – **Arbeitsmarkt**

- ✚ Kenntnisse aus folgenden beruflich verwertbaren Elementen:
 - ✓ Sprache, allgemein und berufsweltbezogen
 - ✓ Landeskunde, Leben in Deutschland
 - ✓ Arbeitswelt
 - ✓ Arbeitsrecht

werden nicht in gesonderten Förderprojekten vermittelt, sondern fügen sich in das allgemeine Förderprozedere der Träger nach dem SGB II und III ein.

Ausgenommen davon ist, der aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), geförderte berufsbezogene Sprachkurs und die damit verbundenen Vorkurse.

Berufliche Weiterbildung - **Arbeitsmarkt**

- ✚ Zur Vermeidung von migrationsspezifischen Barrieren soll die Trägerzusammenarbeit beibehalten und über das Netzwerk ausgebaut werden.

Interkulturelle Kompetenz - **Arbeitsmarkt**

- ✚ Zur Stärkung der interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten/Verantwortungsträger in Wirtschaft und Verwaltung werden derzeit Weiterbildungen in den Arbeitsverwaltungen durchgeführt und sukzessive allen Mitarbeitern mit folgenden Schwerpunkten zugänglich gemacht:
 - ✓ Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
 - ✓ Rechtliche Arbeitsmarktbedingungen für Migranten
 - ✓ Interkulturelle Kompetenzen und Willkommenskultur
 - ✓ Sprachförderungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung
- ✚ Sensibilisierung von Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung für Migrationsthemen
- ✚ Qualifizierung der eigenen Kräfte
- ✚ Schaffung/Nutzung entsprechender Angebote für Arbeitgeber/Arbeitnehmer deutscher und ausländischer Nationalität
- ✚ Nutzung des Fachkräftepotenzials der Migranten

Netzwerke für Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarkt – **Arbeitsmarkt**

- ✚ Gesonderte Netzwerke auf dem Gebiet der Migration sind auf Grund der Größe des Landkreises nicht notwendig

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

- ✚ Das neue BQFG ist seit April 2012 in Kraft. Das Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, um eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen

Integrationskonzept Landkreis Harz

- ✓ Rechtsanspruch auf ein Verfahren für alle Personen im Inland § 2 BQFG
- ✓ Personen im Ausland - Beschäftigungsabsicht in Deutschland § 2 BQFG
- ✓ Unabhängig vom Aufenthaltsstatus

- ✚ Informationen gibt die im IQ-Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) verankerte Servicestelle zur Arbeitsmarktintegration
 - ✓ Berufliche Anerkennung Standort: Magdeburg
 - ✓ Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
 - ✓ Tel: 0391 – 4080510

- ✚ Das IQ-Netzwerk Sachsen-Anhalt mit der Koordination des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg ist den Arbeitsgruppen bekannt.

- ✚ Das Angebot der Servicestelle Arbeitsmarktintegration
 - ✓ Arbeitsbereich Anerkennung und Qualifizierung (Caritas)
 - ✓ Arbeitsbereich Interkulturelle Qualifizierung (AGSA)wird laufend aktuell im Netzwerk bekannt gemacht.

3.3 Handlungsfeld Soziale Integration - Gemeinwesen

Durch bewusste Wahrnehmungen kultureller Unterschiede werden die Möglichkeit des Aufeinander Zugehens und das bessere Verständnis für andere Kulturen weiter entwickelt. Gelungene Integration fußt auf effektiver und effizienter Kommunikation zwischen Migrantinnen und Migranten und der Aufnahmegesellschaft.

Für Migrantinnen und Migranten gibt es die Möglichkeit, ihre kulturellen Traditionen zu pflegen und zu bewahren. Gleichzeitig besteht natürlich die Möglichkeit, hiesigen Vereinen beizutreten, um sich dadurch schneller integrieren zu können.

Eine besondere Integrationsaufgabe kommt dabei großen Vereinsstrukturen zu, wie z.B. den Sportvereinen. Wichtig ist, befördert durch die Koordinierungsstelle für Migration, sich gegenseitig wahrzunehmen, Kontakte zu knüpfen und sich miteinander auszutauschen. Der Anschluss an das Vereinsleben dient dem Zusammenfinden unterschiedlichster Gruppen und Nationalitäten. Insgesamt geht es darum, eine Balance zwischen Integration und kulturellen Unterschieden zu finden. Eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschieht durch ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement. Dieses erfordert die Offenheit der aufnehmenden Organisationen ebenso, wie die Offenheit und den Willen der Zugewanderten, sich aktiv in Projekten, Vereinen und Einrichtungen einzubringen.

Aufgabe der Migranten ist es, hierauf hinzuweisen. Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und zu fördern.

Kulturelle Vielfalt ist eine Chance und eine Bereicherung für den Landkreis Harz; er unterstützt daher Aktivitäten und Anlässe, die dem Kontakt und Austausch dienen; er begrüßt, wenn Organisationen, Vereine und Einzelpersonen eigene Projekte und Initiativen entwickeln.

Handlungsfeld Gemeinwesen

Das Handlungsfeld Gemeinwesen wurde durch die Arbeitsgruppe Gemeinwesen unter der Moderation der Koordinierungsstelle für Migration des Landkreises Harz entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

Kommunaler Stellenwert der Integration – Integrationskonzepte

✚ Im Vergleich zu anderen Landkreise, die vielleicht einen höheren Ausländeranteil aufweisen, ist die überwältigende Mehrheit der Zuwanderer im Landkreis Harz in hohem Maße heterogen. Durch diese Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe sind die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen kleiner und damit für zielgenaue Integrationsansätze schwerer fassbar. Deshalb ist dieses Integrationskonzept aus dem Netzwerk heraus mit großer Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure und nicht unter der Vorgabe der Verwaltung in drei großen Arbeitsschritten entstanden.

- ✓ Die Arbeitsgruppen haben in ca. 2-jähriger Tätigkeit Handlungsempfehlungen nach einer Analyse der Situation entwickelt. Gleichzeitig sind Leitlinien der Integration des Landkreises Harz entstanden. Diese beiden Manuskripte sind 2011 zu einem Integrationskript zusammen geführt worden, welches die Netzwerktagung 2011 verabschiedet hat.

Integrationskonzept Landkreis Harz

- ✓ Aus diesen Handlungsempfehlungen sind in den vergangenen drei Jahren Maßnahme-Pläne entstanden, die Grundlage für dieses Integrationskonzept geworden sind.
- ✓ Die Arbeitsgruppen entwickelten jeweils für ihr Aufgabengebiet die Teile dieses Integrationskonzeptes.

Kommunaler Stellenwert der Integration - **Integration als Führungsaufgabe**

- ✚ Der Landrat als hauptamtlicher Entscheidungsträger der am Prozess beteiligten Organisation Landkreis Harz ist als Schirmherr des Netzwerkes einbezogen. Die erarbeiteten Papiere sind ihm bekannt. Dieses Integrationskonzept wird dem Kreistag vorgelegt, um die Einbeziehung der politischen Gremien zu erreichen und dem Thema die ihm notwendige Aufmerksamkeit zu Teil werden zu lassen.
- ✚ Dieser Prozess soll auch künftig von der Koordinierungsstelle für Migration im Landkreis Harz begleitet werden. Der Koordinierungsstelle obliegen dabei folgende Aufgaben:
 - ✓ Aufbau und Pflege eines Netzwerkes als Kommunikationsplattform
 - ✓ Erfassung und Koordinierung der Angebote vor Ort
 - ✓ Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes
 - ✓ Mitwirkung bei Integrationsfragen.

Kommunaler Stellenwert der Integration – **Querschnittsaufgabe**

- ✚ Schulung von Mitarbeitern beim Landkreis Harz zur Serviceveränderung im Sinne eines positiven Dienstleisters hat mit den relevanten Ämtern begonnen und wird sukzessive für die Auszubildenden der Kommunalverwaltung fortgesetzt.

Kommunaler Stellenwert der Integration - **Aufgabe der Aufnahme- und Mehrheitsgesellschaft**

- ✚ Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Darstellung von „Bildern“ zu jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens wurde begonnen und wird in diesem Sinn von den Netzwerkpartnern fortgesetzt.

Stärkung von Migrantenselbstorganisationen (MSO) – **Analyse**

- ✚ Eine Migrantenselbstorganisation gibt es bereits in Wernigerode, weitere Gründungen sind aus der derzeitigen Initiativphase möglich, bedürfen jedoch einer längeren Zeit.
- ✚ Die vorhandenen Gruppen und Zusammenschlüsse werden durch das Netzwerk und die Koordinierungsstelle unterstützt.
Mit folgenden Angelegenheiten:
 - ✓ Bestandsaufnahme
 - ✓ Vertrauen schaffen

- ✓ Kontaktherstellung
- ✓ Prioritätsermittlung
- ✓ Angebote unterbreiten z. B. bei der Bereitstellung von Räumen
- ✓ Anerkennung der geleisteten Arbeit

Stärkung von MSO – **Schulung**

- ✚ Derzeit sind keine Schulungen vorgesehen, die augenblickliche Praxis der Kontaktherstellung wird als positiv eingeschätzt.

Stärkung von MSO – **Aktivitäten**

- ✚ Es sind unterschiedliche Projekte initiiert. Sie werden von den verschiedenen Trägern, aber auch der Selbstorganisation durchgeführt und kontinuierlich fortgesetzt.

Stärkung von MSO – **Finanzierung**

- ✚ Die Interkulturelle Woche wird jährlich in einer Höhe bis 1.200,- Euro gefördert.
- ✚ Eine Förderung aus dem Bereich des Jugendamtes bedarf einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und damit eine Antragsberechtigung. Sie kann erst nach Gründung von Organisationsstruktur folgen.

Frauenthemen – **Frauzentren**

- ✚ Die Integration der Frauenzentren in das Netzwerk ist gelungen und soll beibehalten werden.

Frauenthemen – **Erreichbarkeit**

- ✚ Projekte speziell für Frauen müssen das Problem der Erreichbarkeit und der Eingebundenheit der Frau in feste hierarchische Strukturen berücksichtigen.
- ✚ Außerdem soll versucht werden, die Männer stärker als Partner zu gewinnen.
- ✚ Der in Wernigerode begonnene Weg des Frauenkollegs soll möglichst als Beispiel in anderen Städten fortgeführt werden.

Frauenthemen - **Umgang**

- ✚ Aus derzeitiger Sicht ist eine Erweiterung der Beratungsstellen nicht notwendig.

Kulturelle Teilhabe

- ✚ Vereinheitlichung bei der Öffentlichkeitsarbeit ist in den Publikationen der Koordinierungsstelle erreicht.

Partizipation

- ✚ Der Gedanke der Mitwirkung in politischen Gremien soll langfristig beibehalten werden.
- ✚ Derzeit wird auf die Bestellung eines hauptamtlichen Beauftragten für Migration und Integration im Landkreis und Ausstattung mit eigenem Budget verzichtet, vielmehr soll die Koordinierungsstelle gestärkt werden.
- ✚ Konkrete Ansprechpartner in den Ämtern sind für die Arbeitsgruppen benannt.
- ✚ Die Arbeit mit Bildungspaten hat sich ein Verein in ehrenamtlicher Arbeit zur Aufgabe gemacht.

Wohnquartiere

- ✚ Es soll darauf geachtet werden, dass die Entwicklung in den Wohnquartieren ausgewogen bleibt.

Migration und Behinderung

- ✚ Das Personal und die vorhandene Organisationsstrukturen der Behindertenhilfe sowie die Beratungsstellen im Landkreis Harz sind für die spezifischen Bedürfnisse behinderter Migranten zu sensibilisieren und die Ratsuchenden als Multiplikatoren zu nutzen.

3.4 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Das Verhältnis Verwaltung - Migrant ist nicht selten mit Konfliktpotential behaftet. Die Beratung und Begleitung von ausländischen Mitbürgern durch Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen gestaltet sich bisweilen für Beteiligte auf beiden Seiten schwierig. Die Ursachen sind missverständliche bzw. falsch interpretierte Kommunikationssignale, unerwartetes Verhalten sowie unfassbare Erwartungen. Interkulturelle Kompetenz und Handeln in der Verwaltung bedeutet, zu versuchen, die ungewohnten und unbekanntenen Lebenssituationen und Lebensweisen von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen so zu erfassen, dass konstruktiv mit ihnen umgegangen werden kann.

Das wesentliche Element der neuen Anforderungen ist das Zusammentreffen und Zusammenarbeiten von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Kultur umfasst dabei u. a. menschliches Verhalten und kulturspezifisches Wissen, die in dem spezifischen kulturellen Rahmen entwickelt wurden. Im Rahmen einer Kultur bilden sich Kulturstandards heraus. Auf der Grundlage dieser Standards wird geprägt, welches Verhalten als normal, typisch und noch akzeptabel anzusehen bzw. abzulehnen ist. Das Wissen und das adäquate Umgehen mit eben diesen Kulturstandards stellt einen wesentlichen Bestandteil interkultureller Kompetenzen dar. Zu diesem Kompetenzbereich gehören Selbstreflexionsfähigkeiten ebenso wie fremd- und eigenkulturelles Wissen, Perspektivübernahme und soziale Sicherheit. Interkulturelle Kompetenzen stellen Kommunikations-, Handlungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten in kulturellen Überschneidungssituationen dar.

Es wird zunächst das Ziel verfolgt, durch interkulturelles Training und durch Beratung die Fähigkeiten zum Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung zu entwickeln und weiter auszubauen. Dadurch wird es zu einer Erweiterung der Handlungsoptionen der Organisation selbst kommen.

Diese Ziele sind dazu geeignet, langfristig Kosten zu senken. Zum einen im Sinne der Verbesserung interner Prozesse und der Minderung von Reibungsverlusten, zum anderen sind sie dazu geeignet, die Attraktivität des Landkreises Harz als Arbeitgeber für qualifizierte Arbeitskräfte mit Migrationserfahrung zu erhöhen.

Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

Das Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung wurde durch die Arbeitsgruppe Interkulturelle Öffnung unter der Moderation der Deutschen Angestellten Akademie Standort Halberstadt entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

Förderung interkultureller Kompetenzen - Kinder- und Jugendhilfe

- 🚩 Ein gelungener interkultureller Öffnungsprozess der Jugendhilfe wird wie folgt erreicht und ausgebaut:
 - ✓ Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen in bilingualen Kitas hat begonnen
 - ✓ Die Koordinierungsstelle vermittelt Weiterbildungsmöglichkeiten zu Kenntnissen der Gesellschafts-, Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialsysteme sowie der Kultur der Herkunftsländer zur Integration in die Arbeit der Jugendeinrichtungen.
 - ✓ Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenzentwicklung bei allen Beschäftigten werden durch das Jugendamt vermittelt.

Integrationskonzept Landkreis Harz

- ✓ Interkulturelle Öffnung von Behörden und Institutionen der sozialen Arbeit sowohl auf organisatorischer und konzeptioneller, als auch auf persönlicher Ebene durch strukturelle Verankerung in allen Bereichen (u. a. Vermittlung von Kenntnissen über Herkunftsländer, Erwerb von Sprachkompetenzen).
- ✓ Auf die Mehrsprachigkeit von Bekanntmachungen wird auf Grund des Kosten- und Nutzen Verhältnisses (geringe Migrantenzahlen) verzichtet.
- ✓ Durch das Anerkennungsgesetz seit 2012 und dem Fachkräftemangel auch im sozialen Bereich ist die Qualifizierung der Mitarbeiter voranzutreiben.
- ✓ Die Reflexion der Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen erfolgt innerhalb des Jugendamtes z. B. bei der Genehmigung von Kitas. Die Reflexion ist beizubehalten.

- ✚ In den Teilplänen der Jugendhilfeplanung wird das Thema der Migration bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Polizei

- ✚ Eine verstärkte Mitarbeit der Polizei innerhalb des Netzwerkes Integration ist anstrebenswert und wird mit dem Standort Halberstadt künftig praktiziert.

Arbeitsverwaltungen, Kommunale Beschäftigungsagenturen

- ✚ Angesicht des hohen Fachkräftebedarfs ist es notwendig Ansprechpartner zu benennen.
- ✚ In der Kommunalen Beschäftigungsagentur im Landkreis Harz sind bereits Mitarbeiter benannt.
- ✚ Die ersten Schulungen zur Interkulturellen Öffnung wurden durchgeführt.
- ✚ Weitere Schulungen sind in Vorbereitung.
- ✚ Das Problem der Finanzierung der Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse für Kunden nach dem SGB II ist an das Land Sachsen-Anhalt herangetragen, mit der Bitte, die Möglichkeit einer Regelfinanzierung für dieses Klientel herbeizuführen.

Ausländerbehörden

- ✚ Die Ausländerbehörde widmet sich verstärkt der fachlichen Weiterbildung und den damit verbundenen Herausforderungen. Derzeit können auf Grund des verstärkten Arbeitsaufwandes keine Schulungen zur „Interkulturellen Öffnung“ durchgeführt werden.
- ✚ Spezielle Schulungen zur Interkulturellen Öffnung der Behörde sollen vor allem mit der Erfahrung der Stressbewältigung verbunden werden. Diese Weiterbildungen sind möglichst ab 2016 für die Mitarbeiter anzustreben.

- ✚ Um eine passgenaue Weiterbildung anzubieten werden Wünsche und Bedarfe erfasst und die Bereitstellung von Supervisionsangeboten für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde wird angestrebt.

Gesundheitswesen und Altenhilfe

- ✚ Erarbeitung von Konzepten mit dauerhaften Strategien bezüglich der Angebote im Gesundheitswesen und in der Altenhilfe kann für den Landkreis auf Grund der geringen Zahlen derzeit vernachlässigt werden. Eine Überprüfung in drei Jahren ist vorzunehmen.
- ✚ Die Erarbeitung von Gesundheitsführern wird nur auf Landesebene gesehen, um Zugangsbarrieren für Migranten abzubauen und auf vorhandene Angebote hinzuweisen. Hier ist ebenfalls eine Überprüfung nach drei Jahren vorzusehen, dies auch im Hinblick auf die geringen Zahlen.
- ✚ Begonnene Sprachförderung im Gesundheitswesen (Krankenhäusern) ist fortzuführen und das Thema interkulturelle Kompetenz ist dabei zu berücksichtigen.
- ✚ Verbesserte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (z.B. Approbation, Berufserlaubnisse) ist mit dem Anerkennungsgesetz inzwischen geregelt. Hierbei wird die Fortsetzung der begonnenen Schritte in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk verstetigt.

Kommunen

- ✚ Verankerung von „Interkultureller Offenheit“ als eine Haltung innerhalb der gesamten Verwaltung wird mit zielgruppenorientierter Qualifizierung und interkultureller Sensibilisierung u. a. mit den Nachwuchskräften durchgeführt.
- ✚ Interkulturelle Öffnung als Teil der kommunalen Verantwortung nach Innen und Außen ist mit der Verankerung im Leitbild „Integration“ erfolgt.
- ✚ Die Wünsche der Verwaltungsmitarbeiter zur Weiterbildung und Supervision werden erfasst, um eine passgenaue Schulung anzubieten.
- ✚ Mit der Besetzung der Koordinierungsstelle wird der begonnene Prozess auch innerhalb der Verwaltung fortgesetzt. Mit dem Ziel:
 - ✓ eines chancengleichen Zugangs von Migranten zu allen Leistungen der Verwaltung,
 - ✓ der bedarfs- und zielgruppengerechten Ausrichtung des Dienstleistungsangebot der Verwaltung und
 - ✓ der nachvollziehbaren Behördentransparenz gegenüber Migrantinnen und Migranten.

Wirtschaft

Integrationskonzept Landkreis Harz

- ✚ Die begonnene Sensibilisierung soll bezüglich der interkulturellen Öffnung weiterentwickelt und die Weiterbildung fortgesetzt werden.
- ✚ Die interkulturelle Öffnung ist wegen der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels in der Wirtschaft voran zu treiben, insbesondere in den Bereichen:
 - ✓ Hotel- und Gaststättenwesen
 - ✓ Metallbereich
 - ✓ Dienstleistungsgewerbe.
- ✚ Die begonnene Initiative des Hotel- und Gaststättenwesens EU-Auszubildende in das Land zu holen wird auch im Landkreis Harz unterstützt.

Wohlfahrtsverbände

- ✚ Die Aufnahme von interkulturellen Kompetenzen als Anforderung in Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen ist entbehrlich, da die Konzeptionen der in Wohlfahrtsverbänden organisierten Träger entsprechend ausgerichtet sind.
- ✚ Die Aufnahme des Moduls „Interkulturelle Öffnung“ in die Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern ist erfolgt, da die Ausbildung und Qualifizierung auf das Thema Inklusion ausgerichtet ist und damit diesen Bestandteil enthält.
- ✚ Die Verankerung von „Interkultureller Öffnung“ als Qualitätsmerkmal bei Monitoring- und Evaluationsprozessen ist innerhalb der Kreisarbeitsgemeinschaft der Liga der Wohlfahrtsverbände abzustimmen.

Medien

- ✚ Eine positive Berichterstattung zu dieser Thematik, wie zum Beispiel zur Ausstellungseröffnung „Wie gehen unseren Weg“, ist fortzusetzen.

3.5 Handlungsfeld Sport

Das Handlungsfeld Sport wurde durch den Arbeitstisch Sport unter der Moderation der Koordinierungsstelle für Migration des Landkreises Harz entwickelt und stellt sich folgendermaßen dar:

- ✚ Sportvereine sind eine der größten Personengruppen im Landkreis Harz, in denen sich die gesamte Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt.
- ✚ Integration der Migranten gehört nicht zum Hauptgeschäft des organisierten Sports, ist aber eine ergänzende integrative Maßnahme vor Ort. Der Landessportbund setzt das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ um, damit die Chancen und Potentiale des Sports, für Zielgruppen jeglichen Alters, zum Gelingen der Integration effektiv genutzt werden.
- ✚ Der Kreissportbund des Landkreises Harz macht die jeweils gültigen Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Projekte auf dem Gebiet Sport und Migration im Vereinsinformationsheft, welches jährlich herausgegeben wird, bekannt.
- ✚ Zur besseren Nutzung der Angebote des Landessportbundes zum Thema „Integration durch Sport“, sind Stützpunktvereine und mögliche Kandidaten zu einer Arbeitsgruppensitzung eingeladen worden. Damit steigert sich die Motivation der Vereine, sich der Aufgabe der Integration zu stellen und insbesondere die angebotenen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung zu nutzen.
- ✚ Der Koordinator des Projektes „Integration durch Sport“ vom Landessportbund wird diesen Prozess unterstützen. Sie wird jährlich durch die Koordinierungsstelle angefragt, welche Maßnahmen sich auf diesem Gebiet im Landkreis Harz etabliert haben.
- ✚ In den Übungsleiterschulungen wird das Thema „Interkulturellen Öffnung der Vereine“ laufend mit geschult.
- ✚ Die Stärkung des Ehrenamtes wird vom Kreissportbund auf den verschiedenen Veranstaltungen und mit den unterschiedlichsten Maßnahmen laufend als Lobbyarbeit betrieben.
- ✚ Die Sportförderrichtlinie des Landkreises mit dem für Vereine sehr überschaubaren Antragsverfahren wird als besonders positiv bewertet und soll unbedingt beibehalten werden.
- ✚ Auf der Ebene des Integrationsnetzwerks des Landkreises soll der Versuch unternommen werden, die Sportvereine, insbesondere die Stützpunktvereine verstärkt einzubeziehen. Derzeitig ist der Harzer Schwimmverein Wernigerode 2002e.V. der einzige Stützpunktverein.
- ✚ Ansprechpartner für dieses Handlungsfeld ist auch der Kreissportbund KSB Harz e. V. mit dem Geschäftsführer Jörg Augustin in der Geschäftsstelle
 - Bahnhofstraße 39, 38855 Wernigerode

Integrationskonzept Landkreis Harz

- Tel.: 03943 55711-0
- Fax: 03943 55711-29

- Öffnungszeiten des KSB Harz e. V.
 - Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 - Dienstag 13:00 bis 17:00 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr
 - Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

3.6 Handlungsfeld Ehrenamt

Das Handlungsfeld Ehrenamt wird durch eine neue Arbeitsgruppe unter der Moderation der Caritas ab 2016 bearbeitet und stellt sich folgendermaßen dar.

Handlungsfeld Ehrenamt




Die hauptamtliche soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten soll mit ehrenamtlich Tätigen optimiert werden. Diese Chance beabsichtigt der Landkreis Harz in einem hohen Maße zu nutzen.

Dazu zählen u. a. ehrenamtliche Integrationslotsen, ehrenamtliche Familienpaten und die ehrenamtlich Tätigen innerhalb und außerhalb der ZASt.






1. Ehrenamtliche Integrationslotsen

Grundlage des Lotsenprojektes ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) (RdErl. des MI vom 26.11.2015 - 34.4-48002).

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt mit dieser Richtlinie den Landkreis Harz als Aufnahmekommune und fördert folgende Maßnahmen:

-  Einsatz und Tätigkeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen;
-  Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Integrationslotsen;
-  Anleitung und Koordinierung der ehrenamtlichen Integrationslotsen.

Lotsenbedarf

-  Die dezentrale Unterbringung hinsichtlich der Organisation, Beratung und Betreuung durch die Sozialarbeiter hat höhere Anforderungen und ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden.
-  Einen Teil des zu erwartenden größeren Personaleinsatzes lässt sich mit dem Einsatz der Integrationslotsen in vernünftigen Bahnen halten. Zusätzliche Wegezeiten und auch Klienten bedingte Terminausfälle vor Ort lassen sich minimieren.
-  Die Notwendigkeit der Lotsen lässt sich angesichts fehlender Schnittstelle zwischen Integrationskursträger und dem Migranten mit seinen weiterführenden Fragen und Bedürfnissen ausmachen. Diese Bedarfe werden durch die neue Aufgabe der Unterbringung im Landkreis Harz extrem wachsen, so dass eine hohe Zahl der Lotsen bei ständig erweiternder Unterbringung in der Fläche auch in der Fläche tätig sein muss.
-  Ein immer routinierter agierender Lotse wird sein Tätigkeitsfeld dann auch in diese Fläche ausweiten können.
-  Die Zahl der Integrationskurse ist stetig steigend. Bei einer Zahl von nur 5 Kursen im Jahr mit ca. 20 Teilnehmern lassen sich schon heute 100 potentielle Kunden prognostizieren. Die Integrationskurse sind in der Fläche in den

ehemaligen Kreisstädten präsent, daraus erschließt sich auch der Einsatz (siehe unten).

Ziele und Inhalt der Lotsentätigkeit

Die Arbeit in den Aufnahmekommunen kann durch den Einsatz von Integrationslotsen professionalisiert werden. Die Integrationslotsen werden mit den Migrationsdiensten und den Integrationskoordinatoren des Landkreises Harz, sowie mit der Ehrenamtskoordination zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppen des Netzwerkes für Integration im Landkreis und die Kommunen werden über das Angebot der Integrationslotsen informiert und können bei Bedarf auf sie zurückgreifen. Das Aufgabenspektrum der Lotsentätigkeit ergibt sich aus der Richtlinie und enthält:

- ✚ Beratung bei der Nutzung der Wohnung (z. B. die Hausordnung, Mängel der Wohnung, Hausmülltrennung, Umgang mit Nachbarn),
- ✚ die Orientierung am und um den Unterbringungsort (z.B. Arzt, Behörde, Einkauf, Kindertagesstätte, öffentlicher Personennahverkehr, Schule),
- ✚ die Teilhabe an kulturellen, sportlichen und gemeinnützigen Angeboten am und um den Unterbringungsort,
- ✚ die Möglichkeit der Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgesprächen).

Lotsengewinnung und -qualifizierung

Dank der Ehrenamtskoordination innerhalb der ZAST und der Auftaktveranstaltung der Koordinierungsstelle des Landkreises Harz zur Initiierung einer Arbeitsgruppe Ehrenamt sind bereits viele Menschen bekannt, die sich schon ehrenamtlich engagieren oder sich künftig in die Arbeit einbringen möchten. Desweiteren sollen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Integration und über die Medien weitere potentielle Lotsen angesprochen und gewonnen werden. Dabei legt der Landkreis Harz Wert auf ein inneres Engagement der Lotsen, so dass neben einem erweiterten Führungszeugnis, die Bereitschaft des Lotsen zu ehrenamtlicher Arbeit erkennbar erwartet wird.

Um sich der täglichen Herausforderung besser stellen zu können, benötigen die Lotsen eine professionelle Qualifizierung und Weiterbildung. Ein Basislehrgang vermittelt grundlegendes Wissen zu den Themen

- ✚ Mögliches und Unmögliches für Ehrenamtliche;
- ✚ Die andere Seite Migration/Flucht/Asyl;
- ✚ Kulturelle Vielfalt/Interkulturelle Kompetenz/Religion;
- ✚ Rahmenbedingungen und Anforderungen;
- ✚ Rechtliche Grundlagen.

Nach einem kleinen Abschlusstest (schriftlicher Test und Gespräch) können die Lotsen berufen werden und ihre Tätigkeit beginnen. Eine Weiterbildung und Auffrischung der Kenntnisse ist noch innerhalb eines weiteren halben Einsatzjahres geplant.

Lotseanleitung, -koordinierung und -vernetzung

Durch ständigen Kontakt mit der Ehrenamtskoordination haben die Lotsen bereits vor ihrer ersten Schulung einen Auszug über die notwendigen Aufgaben und eine erste Anleitung bekommen. Der Integrationskoordinator, dem die Beantragung, Durchführung und Abrechnung gemäß dieser Lotsenrichtlinie im Landkreis Harz obliegen wird, soll es sich zur Aufgabe machen, einen ständigen Kontakt mit den Lotsen zu halten und ihnen eine Plattform des Austausches zu ermöglichen. Dabei plant er in enger Abstimmung mit der Ehrenamtskoordination des freien Trägers den Einsatz der Lotsen, sowie die Notwendigkeit von Nachjustierung oder/und Schulung. Die Vernetzung nach innen, zwischen den Lotsen, soll über die zu errichtende Plattform (Stammtisch/Arbeitsgruppe oder ähnliche noch zu bestimmende Formen) ermöglicht werden. Eine Vernetzung nach außen ist bereits in der Aufgabe des Integrationskoordinators des Landkreises Harz verankert.

Lotseneinsatz

Durch die bereit stehenden Mittel kann der Landkreis neben den erforderlichen Schulungen Aufwandsentschädigungen bis zu 200 € pro Monat pro Lotse einsetzen.

Wegen der Fläche des Landkreises und seiner topographischen Besonderheit wird auf eine Vielzahl von Lotsen Wert gelegt, die territorial in einem kleineren Radius wirken sollen. Es werden daher mindestens 20 – 30 Lotsen benötigt. Da die Mittel für die Entschädigung begrenzt sind, ist eine Aufwandsentschädigung von 130,- € je Lotse und Monat geplant, um ausreichend viele Lotsen einsetzen zu können. Die Entschädigungssatzung im Sinne von § 35 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes wird nach ihrer Anpassung angewendet. Der Landkreis wird ca. 30 Lotsen einsetzen. Die territoriale Verteilung lehnt sich an die ehemaligen Kreisgrenzen an. Von den 30 Lotsen sollten jeweils 10 Lotsen in den ehemaligen Territorien der Kreise Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode eingesetzt werden.

2. Ehrenamtliche Familienpaten

- ✚ Das Diakonische Werk Halberstadt e.V. ist Träger des Projektes „Familien- und Bildungspaten für Migrantinnen und Migranten“. Das Projekt entstand durch eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalts und die Unterstützung der Koordinierungsstelle des Landkreises Harz im Oktober 2015. Schwerpunkte des Projektes sind die Qualifizierung von Paten, die Information, Beratung und Unterstützung der Migranten durch Paten, die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus sowie die Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung.
- ✚ Im Rahmen der Projektarbeit der Freiwilligen-Agentur bestehen seit einigen Jahren die Projekte Familienpaten und Sozialpaten, auf deren Erfahrungen für das Projekt „Familien- und Bildungspaten für Migrantinnen und Migranten“ zurückgegriffen werden kann. In diesem Projekt sind zahlreiche Paten im Einsatz. Diese leisten Familien sowie allein reisenden Flüchtlingen Unterstützung im Alltag, zum Beispiel bei Amts- und Behördengängen. Paten geben Deutschunterricht oder Nachhilfe zur besseren Integration und unterneh-

men Ausflüge in der Region. Die Paten sind im Gegensatz zu den Lotsen personenbezogen im Einsatz.

- ✚ Durch die Förderung des Landes Sachsen-Anhalts kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Paten sind bis zu 30h/Monat im Einsatz und können eine Aufwandsentschädigung von max. 150 €/Monat erhalten. Zusätzlich sind Programmkosten insbesondere für kulturelle Ausflüge vorhanden.

3. Ehrenamtlich Tätige innerhalb und außerhalb der ZASt

- ✚ Durch die Möglichkeit des Sozialministeriums, eine Koordination des Ehrenamtes seit dem III. Quartal 2015 für die ZASt zu ermöglichen, haben sich feste Strukturen und Ansprechpartner entwickelt, die einen optimalen Einsatz ehrenamtlicher Helfer ermöglichen.
- ✚ Da ein mit dem Thema der Migration vertrauter Träger - die Caritas - dieses Projekt durchführt, ist die Garantie für eine verlässliche Arbeit gegeben. Es kommt zu erheblichen Synergieeffekten durch klar strukturierte Absprachen innerhalb der Trägerlandschaft und der Koordinierungsstelle.
- ✚ Dank des Aufbaus einer Kleiderkammer in der ZASt durch das Diakonische Werk Halberstadt e.V. können Flüchtlinge mit einer Erstausrüstung an Kleidung versorgt werden. Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer werden sowohl durch Freiwillige des Diakonischen Werkes, als auch durch Freiwillige der Caritas abgedeckt.
- ✚ Diese Absprachen zur Abgrenzung, bzw. Verzahnung und Vernetzung hat es auch mit dem bereits bestehenden Projekt der Patenschaften, die im Landkreis Harz durch das Diakonische Werk Halberstadt getragen werden, gegeben. Die Paten sind näher an der Familienstruktur und begleiten Einzelpersonen oder Gruppen auf ihrem individuellen Weg.
- ✚ Neben diesen Angeboten ist vielen ehrenamtlichen Helfern im Landkreis Harz zu danken, die ihre Kraft für die Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen und ohne deren Hilfe ein großer Teil der Aufgabe mit größeren Problemen behaftet wäre.
- ✚ In der Fortschreibung dieses Konzeptes soll den ehrenamtlichen Helfern, die in der Fläche des Landkreises Harz tätig sind breiteren Raum eingeräumt werden.

4 Steuerung

Für die erfolgreiche Umsetzung der Integrationsleitlinien bedarf es der Koordinierungsstelle für Migration, die in der Landkreisverwaltung tätig ist. Diese Stelle trägt dazu bei, dass Integrationsprojekte und -angebote koordiniert, bekannt gemacht und von den Zielgruppen genutzt werden. Ferner ist die Stelle für die Vernetzung zwischen Gemeinden, Verwaltungen, Organisationen, Multiplikatoren etc. zuständig. Sie definiert Ziele und Maßnahmen der Integration, sie schafft die organisatorischen Voraussetzungen, damit Migranten den Integrationsprozess aktiv und eigenständig mitgestalten können, sie treibt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung voran, sie initiiert die Netzwerkarbeit in den wichtigen Handlungsfeldern Sprache/Bildung, Arbeit, soziale Integration – Gemeinwesen, sowie das Ehrenamt. Die Netzwerkarbeit findet handlungsfeldbezogen statt, aus ihr heraus entstanden und entstehen Arbeitsgruppen und werden neue Maßnahmen und Projekte entwickelt. In besonderem Maße gefordert sind hier Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Kulturvereine, selbstverständlich auch Einzelpersonen und Migranten. Die netzwerkorientierte Integrationsarbeit als Ganzes wird lebendig durch das Mitwirken und die Gestaltung eines jeden Einzelnen.

5 Umsetzung/ Controlling

Der Landkreis begleitet und unterstützt die Umsetzung sowie den Erfolg dieser Leitlinien und der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Ein Berichtswesen wird um eine Qualitätssicherung zu ermöglichen. Die Qualitätssicherung umfasst die Projektdokumentation, um die Wirkung der Maßnahme zu prüfen. Im Rahmen der jährlichen Netzwerktreffen erfolgt die Darstellung des Berichtswesens.